

NameVorname.....

Bedarfsgemeinschaft.....

Starße

PLZ / Ort.....

ARGE/Jobcenter.....

.....

.....

.....

Das war wohl für die Regierung zu viel, nachdem das Erwerbslosen Forum Deutschland medienwirksam angekündigt hat, es wolle Erwerbslose ermuntern, dass sie Anträge auf volle Übernahme der Stromkosten zustellen und sich dabei auf das Sommerinterview von Angela Merkel zu beziehen., teilte Vize-Regierungssprecher Thomas Steg am Montag zu Merckels Äußerungen in Berlin mit, es habe sich dabei wohl eine "gewisse Unschärfe" eingeschlichen, was nichts anderes besagt. Die Begründungen von Angela Merkel zur Ablehnung eines Sozialtarifs für Strom hat sich als Super-Gau entpuppt. Ihre Begründung für den Ausbau von Atomstrom und die konsequente Ablehnung eines Sozialtarifs sind nun nicht mehr haltbar. Deshalb stellen wir den Antrag nur noch für Dokumentationszwecke zur Verfügung.
 Ihn zu stellen macht u.E. keinen Sinn mehr, nachdem die Regierung offiziell erklärt hatte, Strom müsse aus den Regelleistungen getragen werden. Somit hat die Ankündigung des Antrags seinen Zweck voll erfüllt.

Ort,Datum.....

Antrag auf Erstattung der vollen Energiekosten, Strom, Heizung, Warmwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich der „Bildzeitung am Sonntag“ vom 13.07.2008 entnehmen konnte, hat sich Frau Merkel als Bundeskanzlerin zu den steigenden Energie- und Stromkosten klar ausgedrückt und dazu gesagt, dass ALG II – Bezieher die vollen Strom- und Energiekosten ersetzt bekommen. Wie mir scheint, sind diese Weisungen bisher bei Ihnen im Amt noch nicht durchgesetzt, denn zu den von Ihnen erstatteten Kosten mußte ich aus meinem Regelsatz noch die folgenden Beträge, siehe unten, beisteuern. Hiermit beantrage ich die noch offenen Beträge so schnell als möglich, spätestens zum darauffolgenden Ersten, meinem Konto gut zu schreiben. Alle Unterlagen, die Heiz- und Stromkosten betreffend liegen diesem Schreiben als Kopie bei. Somit entstehen Ihnen kaum Aufwendungen für Verwaltung und aus dem Grund halte ich eine solch kurze Bearbeitungszeit für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

PS: noch durch Sie zu zahlenden Kosten:

Quellenangabe: ZDF-Heute vom 13.07.2008: „Beim Arbeitslosengeld II würden im Rahmen der Erstattung der Unterkunftskosten alle Heizkosten und Stromrechnungen voll ersetzt, sagte Merkel der "Bild am Sonntag" laut Vorabbericht“.
<http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/21/0,3672,7264405,00.html>

Anlage: Gasabrechnung
 Stromabrechnung
 Heizkostenabrechnung des Vermieters